

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 22.12.2020**

GR Malischke und GRin Freist-Dorr waren entschuldigt  
GR Illgen ab TOP 4 anwesend

### **Bekanntgaben:**

#### Wasserschaden Seeberghalle

BM Weise gab bekannt, dass in der Seeberghalle ein Wasserschaden aufgetreten ist. Es handle sich um einen größeren Schaden im Keller. Die Verwaltung habe mit der Schadensbehebung bereits begonnen.

#### Corona-Sonderzahlung für Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes

BM Weise informierte über eine Corona-Sonderzahlung welche im Dezember an alle Angestellten ausbezahlt würde. Für die Gemeinde entstehen durch diese Zusatzprämie Ausgaben in Höhe von 51.582,73 €. Die Beamten der Gemeinde erhalten keine Sonderzahlung.

#### Kreditaufnahmen

Gemeindekämmerer Kübler gab zur Kenntnis, dass im Eigenbetrieb Wasserversorgung Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € getätigt wurden.

### **Errichtung einer Garage mit Penthousewohnung, Flst. 3309/2, An der Ammerhalde 28, 89555 Steinheim**

Der Gemeinderat erteilte bei 14 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und einer Gegenstimme das Einvernehmen unter Befreiung des Baulinienplans „An der Ammerhalde – Erweiterung“ – Bebauung außerhalb der Baulinie/ Bauen im Bauverbot.

### **Bauvoranfrage: Neubau einer SB-Waschanlage und Neuordnung des Außenbereichs Flst.Nr. 1602/5 u. 1602/7 Maybachstraße 2, 89555 Steinheim**

Der Gemeinderat lehnte einstimmig die Bauvoranfrage ab.

### **Erweiterung Wohnhaus in Mehrgenerationenhaus, Flst.Nr. 89/1, Gartenstraße 32, 89555 Steinheim**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

GR Prager erklärte sich für befangen und rückte vom Sitzungstisch ab.

### **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Änderung der Bewertungseckpunkte der Gemeinde Steinheim - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Änderung der Bewertungseckpunkte der Gemeinde Steinheim zu.

Stellvertretende Kämmerin Maurer erläuterte, dass die Gemeinde Steinheim zum 01.01.2019 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt hat.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Dementsprechend hatte die Kommune ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Da die gesetzlichen Regelungen lediglich Rahmenbedingungen für das Vorgehen zur Bewertung und Erstellung der Eröffnungsbilanz liefern, beruhte das Vorgehen zur Bewertung bei der Gemeinde

Steinheim im Wesentlichen auf den Ausführungen des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg. Auf Grundlage eines eigens erarbeiteten Leitfadens wurden Bewertungseckpunkte erstellt, die das Vorgehen bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz sowie das künftige Vorgehen bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen regelt. Der Bewertungsleitfaden wurde vom Gemeinderat bereits im Jahr 2016 beschlossen. Bei der Bewertung aller Vermögensgegenstände der Gemeinde stellte sich nun heraus, dass im bisherigen Leitfaden einzelne Werte fehlten bzw. die Vorgaben des Innenministeriums aus Gründen der Rechtssicherheit mit aufgenommen werden sollten.

#### Einzelne Änderungen:

##### Grund und Boden bei unbebauten Grundstücken:

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude oder sonstige Aufbauten befinden. Dazu zählen Grünflächen, Ackerland sowie Wald/ Forsten.

Zu den bereits festgelegten örtlichen Durchschnittswerten werden die folgenden aufgenommen:

Teiche/ Tümpel (je nach Umgebung) werden mit 0,12 €/m<sup>2</sup>/ 0,26 €/m<sup>2</sup>/ 1,23 €/m<sup>2</sup>/ 5,00 €/m<sup>2</sup> bewertet

Öffentliches Grün wird mit 5,00 €/m<sup>2</sup> bewertet

Kleingärten werden mit 5,00 €/m<sup>2</sup> bewertet

##### Aufwuchs bei Grünflächen:

Für die Bewertung des Aufwuchses bei Grünflächen werden die folgenden qm-Durchschnittspreise in die Bewertungseckpunkte aufgenommen.

Außenanlagen, Grünanlagen, Parkanlagen: 15,00 €/m<sup>2</sup>

Hecken (Sicht und Windschutz), einfache Bepflanzung: 3,50 €/m<sup>2</sup>

Grundstücke mit reiner Einfriedung und Grünanlage: 10 €/m<sup>2</sup>

öffentliches Grün: 14,50 €/m<sup>2</sup> (teilw. aufwändiger Bewuchs, wenige Einbauten)

##### Grund und Boden bei bebauten Grundstücken:

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Ergänzt werden folgende Werte:

Sportflächen: 5,00 €/m<sup>2</sup>

Versorgungsanlagen im Außenbereich: 5,00 €/m<sup>2</sup>

Friedhöfe: 5,00 €/m<sup>2</sup>

Parkplätze: 5,00 €/m<sup>2</sup>

Spielplätze: 5,00 €/m<sup>2</sup>

##### Aufbauten und Außenanlagen bei bebauten Grundstücken:

Die Bewertung von Aufwuchs, Aufbauten und Außenanlagen erfolgt analog zu den Grünflächen. Die entsprechenden qm-Durchschnittspreise werden wie folgt festgelegt:

Parkplatzflächen: 20,00 €/m<sup>2</sup>

Sportanlagen: 20,00 €/m<sup>2</sup>

Schulhof/ Kleingartenaußenanlagen: 59,00 €/m<sup>2</sup>

Spielplätze/ Hundeplatz/ Schießanlage: 51,00 €/m<sup>2</sup>

Brunnen: 59,00 €/m<sup>2</sup>

## **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinheim zum 01.01.2019 zu.

BM Weise gab zunächst einen kurzen Rückblick auf eine arbeitsintensive Zeit welche die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für die Kommunen mit sich gebrachte hatte. Ein Erfahrungsaustausch zur Umstellung mit anderen Gemeinden war kaum möglich, da auch hier noch keine Erfahrungen gesammelt werden konnten. So habe sich Steinheim zunächst entschieden, zur Umstellung einen externen Berater zu beauftragen. Dieser Weg erwies sich nicht als zukunftsweisend, so wurde 2017 nochmals ein neuer Weg eingeschlagen. Ohne externe Beratung, aber mit einem neuen Finanzsystem. Eine neue Bewertung aller Anlagengüter wurde notwendig. All dies wurde ohne zusätzliche Einstellung von Personal abgearbeitet.

BM Weise würdigte die sehr gute Arbeit von Gemeindegamrmerer Kbler und seinem Team, welchem in dieser Zeit sehr viel abverlangt wurde. Er dankte auch allen Ortswarten, Altgemeinderat chsle sowie den Herren Rudolf Maier und Walter Kraft fr die Untersttzung bei der Findung der Baujahre von gemeindlichen Anlagen und Gebuden.

Gemeindegamrmerer Kbler erluterte dem Gremium das Vorgehen und die aktuelle Situation der Umstellung.

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 19.01.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen dieser Umstellung wurde das gesamte Vermgen und die Schulden der Gemeinde Steinheim vollstndig erfasst und bewertet.

Grundlage fr die Bewertung waren die Bewertungseckpunkte der Gemeinde Steinheim, die vom Gemeinderat am 10.05.2016 beschlossen wurden. Diese wurde am 26.09.2017 und am 22.12.2020 angepasst.

Auf Grundlage der vorliegenden Daten wurde die Erffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 erstellt.

## **Aktiva**

---

<b>1</b>	<b>Vermgen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermgensgegenstnde</b>	<b>45.050,56</b>	
	<b>Summe Immaterielle Vermgensgegenstnde</b>		<b>45.050,56</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermgen</b>		
1.2.1	Unbebaute Grundstcke und grundstcksgleiche Rechte	20.010.037,90	
1.2.2	Bebaute Grundstcke und grundstcksgleiche Rechte	22.186.126,98	
1.2.3	Infrastrukturvermgen	22.563.858,62	
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstcken		
1.2.5	Kunstgegenstnde, Kulturdenkmler		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	728.279,52	
1.2.7	Betriebs- und Geschftsausstattung	1.031.796,55	
1.2.8	Vorrte	39.561,20	
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.815.510,70	
	<b>Summe Sachvermgen</b>		<b>71.375.171,47</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermgen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbnden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlssen	332.335,11	
1.3.3	Sondervermgen (Eigenbetriebe)	500.229,45	
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	5.650.000,00	
1.3.6	ffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	439.514,79	
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	106.063,53	
1.3.8	Liquide Mittel	1.781.583,84	
	<b>Summe Finanzvermgen</b>		<b>8.809.726,72</b>
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
2.2	Sonderposten fr geleistete Investitionszuschsse		
	<b>Summe Abgrenzungsposten</b>		
<b>3</b>	<b>Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>		

## Summe Nettopositionen

<b>Summe Aktiva</b>			<b>80.229.948,75</b>
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
1.1	Eigenkapital	62.990.751,16	
	<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>62.990.751,16</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	13.736,86	
	<b>Summe Rücklagen</b>		<b>13.736,86</b>
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist		
	<b>Summe Fehlbeträge</b>		
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
2.1	Für Investitionszuweisungen	4.979.291,85	
2.2	Für Investitionsbeiträge	8.599.917,16	
2.3	Für Sonstiges		
	<b>Summe Sonderposten</b>		<b>13.579.209,01</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	19.408,84	
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen		
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen		
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen		
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
3.7	Sonstige Rückstellungen	706.605,00	
	<b>Summe Rückstellungen</b>		<b>726.013,84</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	489.020,22	
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019.864,11	
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-17.323,87	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	521.341,20	
	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>2.012.901,66</b>
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>907.336,22</b>	
	<b>Summe Abgrenzungsposten</b>		<b>907.336,22</b>
<b>Summe Passiva</b>			<b>80.229.948,75</b>

Die Bilanzsumme der Gemeinde beträgt 80.229.948,75 € und enthält ein Eigenkapital von 62.990.751,16 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit rund 78,5 %. Sie bezeichnet den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme).

### **Änderung der Grundsteuerhebesatzsatzung zum 01.01.2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss die Grundsteuerhebesätze bei der Grundsteuer A um 30 v.H. auf 370 v.H. und bei der Grundsteuer B um 20 v. H. auf 390 v.H. zu erhöhen und die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer in Steinheim zum 01.01.2021 neu zu fassen.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) und die damit verbundene Pflicht zur Erwirtschaftung der Abschreibungen aus dem kommunalen Vermögen haben zu erhöhten Aufwendungen in den Haushalten geführt. Für Steinheim bedeutet dies jährliche Netto-Abschreibungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. €, die jetzt zusätzlich zu erwirtschaften sind. Des Weiteren muss die Gemeinde mit deutlichen Rückgängen bei den Finanzaufwendungen aus den Steuereinnahmen rechnen. Ein hoher Verlust im Jahr 2021 lässt sich im Haushalt der Gemeinde trotz Sparmaßnahmen nicht vermeiden.

Eine Anpassung der Hebesätze sei laut Gemeindegemeinderat daher zwingend erforderlich, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer zu sichern. Die Hebesätze der Grundsteuer wurden letztmals 2004 und 2005 erhöht. Aufgrund der oben geschilderten finanziellen Ausgangssituation schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A um 30 v.H. auf 370 v.H. und bei der Grundsteuer B um 20 v. H. auf 390 v.H. zum 01.01.2021 vor. Das Grundsteueraufkommen würde sich dadurch um ca. 73.500 € auf 1.383.500 € im Jahr erhöhen. Die Mehrbelastung bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus liegt jährlich bei 13,- €, bei einem durchschnittlichen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bei 12,- €.

### **Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) zum 01.01.2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Entgegen der Empfehlung der Verwaltung beschloss der Gemeinderat auf Antrag mit 15 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen die neugefasste Satzung über die Erhebung der Hundesteuer, sowie die Erhöhung der Hundesteuersätze in 2021 in § 5 der Hundesteuersatzung.

Gemeindegemeinderat Kübler erläuterte, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss sich am 17.11.2020 mit der neugefassten Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) befasste und diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Gemeinderat empfiehlt den Kommunen, Satzungen aufgrund der Rechtssicherheit zu aktualisieren. Daher wurde die Mustersatzung des Gemeinderats angewandt und die Hundesteuersatzung neu beschlossen.

In § 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung wurde die Definition von Kampfhunden an das Satzungsmuster des Gemeinderats angepasst.

Weiteres wurde die Steuerbefreiung für Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen und für Hunde von Forstbediensteten, bestätigten Jagdaufsehern, Jagdscheininhabern, Wildtier-schützer/-innen und Nachsucheführern aufgenommen.

Auf Antrag von Gemeinderat Preiß wurden neben den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen auch die Steuersätze in § 5 angepasst. Der Steuerbetrag für den Ersthund steigt somit ab dem 1.1.2021 jährlich um 8,- € auf nun 92,- €.

### **Wasserzins 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 zu.

Die Kalkulation orientierte sich an den Rechnungsergebnissen der Vorjahre, hochgerechnet auf die im Wirtschaftsjahr 2021 zu erwartenden Zahlen.

Prognostizierten Aufwendungen von 1.091.500 € im Wirtschaftsjahr stehen Erträge, wie aufgelöste Ertragszuschüsse oder Zählergebühren, mit insgesamt 70.400 € gegenüber. Im Saldo sind 1.021.100 € über den Wasserzins zu decken. Unter der Annahme, dass im Wirtschaftsjahr 530.000 m<sup>3</sup> Wasser an die Endverbraucher abgegeben werden, ergibt sich ein kostenechter Wasserzins von 1,93 €/m<sup>3</sup>.

Der Wasserzins bleibt gegenüber dem Vorjahr somit unverändert.

### **Abwassergebühr 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die von Gemeindegamnerer Kübler vorgestellte Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2021.

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Überdeckung aus Vorjahren mit einem Teilbetrag von 76.241,37 € als gebührenfähigen Ertrag in der Gebührenkalkulation.

Der Gemeinderat setzt für 2021 folgende Gebühr fest:

Schmutzwasserbeseitigung	1,50 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	0,31 €/m <sup>2</sup>

Die Gebühren bleiben somit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **Ausbau "Frontal-Weg" zur Sammelstraße mit Geh- und Radweganbindung - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss mit 19 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, das Ingenieurbüro Kolb mit der Fertigung der Ausführungsplanung zu beauftragen. Der Frontal-Weg wird zur Sammelstraße ausgebaut.

Im nächsten Jahr soll mit der Erschließung des Baugebietes „Breite Süd“ begonnen werden. Die Zufahrt zum neuen Baugebiet erfolgt über den Frontal Weg. Vorbereitend zu der Baugebieterschließung soll die im Frontal Weg vorhandene Wasserleitung erneuert, sowie ein schadhafter Regenwasserkanal ausgewechselt werden. Im Zuge dieser umfangreichen Tiefbauarbeiten soll der Frontal Weg zu einer Sammelstraße ausgebaut werden und eine Geh- und Radweg Anbindung zur Gerstetter Straße erhalten.

Der Gemeinderat stimmte für die Ausführungsvariante ohne Querungshilfe im Frontal Weg und einer Radwegmarkierung an der Gerstetter Straße.

GR Müller erklärte sich für befangen und rückte vom Sitzungstisch ab.

### **Schaffung von neuen Kindergartenplätzen - Beauftragung der Architektenleistungen - Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Heisler Architekten Planungsgesellschaft mbH aus 89077 Ulm mit den Architektenleistungen Leistungsphasen 1 bis 9 zu beauftragen.

BM Weise erläuterte, dass der Gemeinderat sich in der Sitzung vom 30.06.2020 auf Grundlage der Vorentwurfsplanung von Architekt Wolfgang Heisler für die Schaffung von zwei neuen Kindergartengruppen am Standort des katholischen Kindergartens St.-Peter entschieden hatte. Zur weiteren Projektumsetzung müssen nun Architektenleistungen beauftragt werden. Die Honorarkosten in den Leistungsphasen 1 - 9 betragen auf Grundlage der Kostenberechnung 149.086,35 EUR. Mittel hierfür sind im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt und werden auch in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 eingeplant.

Auf Anfrage des Gremiums ergänzte BM Weise, dass die Gemeinde Bauherr und Eigentümer des Projektes sei und das fertige Gebäude der katholischen Kirche anschließend zur Nutzung überlassen wird. Der Betreibervertrag mit der katholischen Kirche wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt.

GR Rieberger erklärte sich für befangen und rückte vom Sitzungstisch ab.